

**Satzung
zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
in der Stadt Amberg**

Die Stadt Amberg erlässt auf Grund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) (BayRS 2129-2-1-UG) in Verbindung mit Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) (BayRS 2020-1-1-I) folgende

Satzung:

Art. 1

Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Amberg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 22.12.1998 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 25 vom 31.12.1998, ber. Nr. 2 vom 16.01.1999), geändert durch Satzung vom 26.07.2004 (Amtsblatt Nr. 15 vom 07.08.2004), durch Satzung vom 08.12.2005 (Amtsblatt Nr. 25 vom 17.12.2005), durch Satzung vom 11.12.2007 (Amtsblatt Nr. 24 vom 21.12.2007) und durch Satzung vom 21.12.2012 (Amtsblatt Nr. 2 vom 18.01.2013) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Veranstaltungen in ihren Einrichtungen und auf ihren Grundstücken einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen dürfen Speisen und Getränke nur in wieder verwendbaren Behältnissen und mit wieder verwendbaren Bestecken abgegeben werden (Mehrwegpflicht), soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Lebensmittelhygiene entgegenstehen.“

2. § 2 Abs. 2 wird mit Satz 3 ergänzt:

„Einweggeschirr und sonstige Einwegmaterialien sind insoweit nicht zulässig.“

Der bisherige Satz 3 des § 2 Abs. 2 wird neuer Satz 4.

3. § 12 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Sammeleinrichtungen für Elektro- und Elektronikgeräte und die Sammeleinrichtungen bzw. Annahmebedingungen für Nachtspeicherheizgeräte werden von der Stadt bekannt gegeben.“

4. § 16 wird mit folgendem Abs.3 ergänzt:

„ (3) Sonderleerungen für Restmüll bzw. Altpapier (770 und 1100 l Füllraum) können gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr und auf schriftlichen Antrag an die Stadt durchgeführt werden.“

Art. 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt amin Kraft.

Amberg,

Michael Cerny
Oberbürgermeister